



Vorlage zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Kreditantrag über Fr. 1'060'000

**für die periodische Wiederinstandstellung der
Flur- und Waldstrassen (PWI)**



Ausgangslage

Unser Flur- und Waldstrassennetz wurde während der Güterzusammenlegung Lommis in den Jahren 1978 - 1995 erstellt. Es umfasst rund 28 Kilometer Flurstrassen und 14 Kilometer Waldstrassen. Der laufende Unterhalt wird durch Beiträge der Kulturland- und Waldeigentümer sowie durch einen Pauschalbeitrag der Politischen Gemeinde finanziert. In den vergangenen Jahren hat die Belastung der Flur- und Waldstrassen immer mehr zugenommen. Die meisten Flurstrassen im Thurgau haben, wie diejenigen in unserer Gemeinde, ein gewisses Alter erreicht und sind den erhöhten Ansprüchen nicht mehr, oder ungenügend gewachsen. Auf Grund von Sparmassnahmen unterstützt der Kanton zusammen mit dem Bund die Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen nur noch bis ins Jahr 2024 mit 54% der beitragsberechtigten Kosten.

Damit die Gemeinde die Kantons- und Bundesbeiträge erhält, müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- 1) Die ersuchende Unterhaltskörperschaft hat noch nie einen Beitrag für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) erhalten.
- 2) Die PWI deckt das ganze Gemeindegebiet ab.
- 3) Die Anlagen wurden bisher sachgerecht unterhalten.
- 4) Das Projekt ist in der Regel innerhalb eines Jahres ab Beitragszusicherung realisierbar.
- 5) Die Finanzierung der nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleibenden Restkosten ist sichergestellt.

Die Gemeinde Lommis erfüllt all diese Voraussetzungen und würde im Jahr 2021 in den Genuss von Beiträgen kommen. Bis dato konnte in 19 Thurgauer Gemeinden eine PWI realisiert werden.

Das Flur- und Waldstrassennetz wird hauptsächlich von den Bewirtschaftern genutzt und beansprucht, wofür jährliche Beitragszahlungen geleistet werden müssen. Die Strassen dienen darüber hinaus der gesamten Bevölkerung als Naherholungsgebiet. Auch deshalb leistet die Politische Gemeinde einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Kosten des Flur- und Waldstrassen Unterhaltes.

Weiterführende Informationen

Einen Übersichtplan aller Flur- und Waldstrassen, welche in der PWI berücksichtigt werden, ist zusammen mit dieser Botschaft auf der Internetseite in den Rubriken "News" und "Stimmlokal" einsehbar.

Am 10. Oktober 2020 konnten sich interessierte Personen am Infoanlass an der Banneggstrasse über das geplante PWI-Projekt informieren. Für weitere Auskünfte steht Gemeinderat Karl Stadler gerne jederzeit bereit unter stadler@lommis.ch oder 052 376 22 29.

Projektbeschreibung

Bei einer periodischen Wiederinstandstellung (PWI) der Flur- oder Waldstrassen werden folgende Arbeitsschritte ausgeführt:

1. Suche der vermarkten Grundstücke der Strassen (Grenzpunkte)
2. Abschälen der Bankette und Spitzgräben
3. Freilegen der Entwässerungsanlagen (Schächte, Durchlässe)
4. Ergänzung der Entwässerungsanlagen nach Bedarf
5. Punktueller Einbringen von Wandkies zur Verbesserung der Tragfähigkeit
6. Erstellen der Bombierung
7. Flächiges Einbringen einer Verschleisschicht (Feinbekiesung)
8. Verdichten

Nach dem Verdichten muss der Strassenkörper ruhen und darf für einige Wochen nicht befahren werden.

Der geplante Ablauf des PWI-Projektes in der Gemeinde Lommis sieht vor, die Ausschreibung sowie die Vergabe der Bauarbeiten im ersten Quartal 2021 abzuschliessen. Die Bauarbeiten sollen im Sommer aufgenommen und im Herbst 2021 zum Abschluss kommen.



Beispiel einer instand gestellten Flurstrasse

Kostenschätzung

In der Investitionsrechnung 2021 stehen Einnahmen von 480'000 Franken Ausgaben von 1'060'000 Franken gegenüber. Letztere ergeben sich aus der instand zu stellenden Wegnetzlänge von 35'300 Meter multipliziert mit den mutmasslichen Kosten von Fr. 30.--/m, was einem Erfahrungswert aus PWI anderer Gemeinden entspricht. Die Einnahmen setzen sich aus 54% der von Kanton und Bund festgelegten anrechenbaren Kosten von Fr. 25.--/m zusammen. Die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt und je nach Angebot, können die Kosten noch abweichen.

Die Kostenschätzung für die Periodische Wiederinstandstellung setzt sich wie folgt zusammen (gerundet):

Flurstrassen 22'000 Meter à Fr. 30.00	660'000
Waldstrassen 13'300 Meter à Fr. 30.00	400'000
Kreditsumme (Kt. 6190.5010.01)	<u>1'060'000</u>
Investitionsbeiträge Kanton; (Kt. 6190.6310.00)	
54% von beitragsberechtigten Kosten	- 480'000
Restbetrag Gemeinde	<u>580'000</u>

Der Unterhalt der Flur- und Waldstrassen wird in die Rechnung der Politischen Gemeinde integriert als Spezialfinanzierung geführt, welche in den letzten Jahren ein Eigenkapital von Fr. 294'235.85 (Stand 31.12.2019) angehäuft hat. Die Nettoinvestition von 580'000 Franken wird über 40 Jahre abgeschrieben. Dies entspricht einer linearen Abschreibung von 2.5% oder 14'500 Franken pro Jahr, welche als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht wird. Die Investition hat weder eine Erhöhung der Grundeigentümer Beiträge, noch der Beiträge der Politischen Gemeinde von aktuell Fr. 21'140.80 jährlich zur Folge.

Allfällige künftige Aufwandüberschüsse der Flur- und Waldstrassen UHK können aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat möchte von dieser einmaligen Chance profitieren und das Flur- und Waldstrassennetz nicht nur sanieren, sondern „fit für die Zukunft“ machen.

Antrag

Stimmen Sie dem Kredit von brutto 1'060'000 Franken für die Periodische Wiederinstandstellung der Flur- und Waldstrassen (PWI) zu?